

# Bewerbung auf eine Stellenausschreibung

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Juli 2022 20:12

### Zitat von DarwinOnTheRocks

Kehrt man also nicht zwangsläufig an die alte Schule zurück? Bei der GEW kann ich lesen "Der Personalrat muss aber auf jeden Fall beteiligt werden, sollte nach der Abordnung eine spätere Versetzung geplant sein." Ist das etwa in NRW so wie mit Elternzeit oder ähnlichen, dass man nach 1-2 Jahren als pädagogischer Mitarbeiter an eine andere Schule (wohnortnähe) wechseln kann? Oder läuft das dann wie an der Schule auch, dass ein Antrag 4-5 mal abgelehnt werden kann?

Nach einer gewissen Zeit der Abordnung landet man in einer so genannten "Nullstelle", d.h. man wird noch formal an der alten Schule geführt, jedoch mit null Stundenanteilen. Damit wird die Stelle nicht mehr zum Bestand der Schule gerechnet und die Schule kann, sofern Bedarf besteht, neu ausschreiben.

Die Rückkehr aus der Abordnung läuft über die schulfachlichen DezernentInnen. Man nimmt rechtzeitig vorher Kontakt mit ihnen auf und bespricht, an welche Schule man möchte bzw. welche Schulen Bedarf haben. Die DezernentInnen haben durchaus ein aktives Interesse, ehemalige pädagogische MitarbeiterInnen sinnvoll und sofern möglich wunschgemäß unterzubringen. Das geht unterhalb der Besoldungsgruppen, in denen man je nach Schulform und Dienst so genannte FunktionsstelleninhaberIn ist, relativ problemlos. Schwieriger wird es bei FunktionsstelleninhaberInnen, die dann klassische "Versorgungsfälle" werden und nicht unbedingt gerne an der neuen Schule gesehen werden, weil sie ggf. einem/einer Aspiranten/Aspirantin auf die Funktionsstelle die Stelle wegnehmen.

Wenn dann eine Entscheidung seitens der Bezirksregierung gefällt wurde, kommt irgendwann ein Bescheid über das anstehende Ende der Abordnung und die Versetzung zum Stichtag X an die neue Schule